

# Bekanntmachung

## über die Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 6 im Gemeindebereich „Rinchnach Ost“

### I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 6 festgestellt.

#### Gegenstand der Änderung:

Im Gemeindebereich „Rinchnach Ost“ soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden, um zusätzliche Bauplätze auf einer Fläche von 19.330 m<sup>2</sup> zu schaffen. Die Fläche schließt sich östlich an die vorhandene Bebauung der Bischof-Hofmann-Straße an.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 07.09.2022, Az.: F038-O99-D6, genehmigt worden.

### II:

Die Planänderung in der Fassung vom 07.06.2022 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de) – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Rinchnach Ost veröffentlicht.

## **Die Änderungen des Landschaftsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.**

### III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Gemeinde Rinchnach**

Rinchnach, den 17.11.2022

  
Simone Hilz  
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am ..... 18.11.2022 .....

Abgenommen am .....